

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Zaklin Nastic, Michel Brandt,  
Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/23349 –**

### **Zur Situation gewaltloser politischer Gefangener in den Vereinigten Arabischen Emiraten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 4. März 2013 leitete die Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) ein Massenverfahren gegen 94 Angeklagte vor der State Security Chamber of the Federal Supreme Court in Abu Dhabi ein ([freedomhouse.org/article/united-arab-emirates-stop-charade-and-release-activists-convicted-mass-uae-94-trial](https://www.freedomhouse.org/article/united-arab-emirates-stop-charade-and-release-activists-convicted-mass-uae-94-trial)).

Dutzende Aktivistinnen und Aktivisten, darunter prominente Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Richterinnen und Richter, Akademikerinnen und Akademiker und Studentenfürherinnen und Studentenfürher, hatten vor ihrer Verhaftung friedlich mehr Rechte und Freiheiten gefordert, einschließlich des Wahlrechts bei Parlamentswahlen. Dazu gehören die bekannten Menschenrechtsanwälte Dr. Mohammed Al-Roken und Dr. Mohammed Al-Mansoori, der Richter Mohammed Saeed Al-Abdouli, der Studentenfürher Abdulla Al-Hajri, der Student und Blogger Khalifa Al-Nuaimi, der Blogger und ehemalige Lehrer Saleh Mohammed Al-Dhufairi und das hochrangige Mitglied der regierenden Familie Ras Al-Khaimah, Dr. Sultan Kayed Mohammed Al-Qassimi ([refworld.org/docid/56df3b925a66.html](https://refworld.org/docid/56df3b925a66.html); [echr.org.uk/en/news/fifth-anniversary-mass-uae-94-trial](https://echr.org.uk/en/news/fifth-anniversary-mass-uae-94-trial)).

Am 2. Juli 2013 verurteilte das Gericht 69 der Angeklagten, darunter die acht in Abwesenheit verhandelten, zu Haftstrafen zwischen sieben und 15 Jahren. Abdulla al-Hajri sollte am 16. Juli 2019 freigelassen werden, blieb jedoch neun Monate später weiterhin hinter Gittern ([icfuae.org.uk/press-releases/indefinite-detention-uae-authorities-detain-prisoners-beyond-their-sentence](https://icfuae.org.uk/press-releases/indefinite-detention-uae-authorities-detain-prisoners-beyond-their-sentence)).

1. Was unternimmt die Bundesregierung bzw. hat sie unternommen, um aktive Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in den VAE zu unterstützen, und welche Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertreter der Bundesregierung haben mit welchen Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern der VAE diesbezügliche Gespräche mit welchem Ergebnis geführt (itte detailliert auflisten und jeweils den Gesprächsanlass angeben)?
2. Was unternimmt die Bundesregierung bzw. hat sie unternommen, um sich für bereits verurteilte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger einzusetzen, deren Verurteilung nicht rechtsstaatlichen Standards entsprochen hat, etwa weil Geständnisse durch Folter erzwungen wurden oder die Verurteilung auf Druck der Herrschenden erfolgt ist?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich auf bilateraler, europäischer und internationaler Ebene gegenüber den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) für Einzelfälle ein und wirkt auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage hin.

Die Menschenrechtslage in den VAE beobachtet die Bundesregierung aufmerksam. Vor Prozessbeginn gegen die 94 Angeklagten im März 2013 hatte sich die Bundesregierung gemeinsam mit Partnern der Europäischen Union (EU) um Zugang zum Prozess bemüht. Diesen Bitten wurde jedoch nicht stattgegeben. Auch späteren Bitten um Prozessbeobachtung wurde nicht entsprochen.

Zuletzt besuchte die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, MdB Dr. Bärbel Kofler, die Vereinigten Arabischen Emirate im November 2019. Im Rahmen des Besuches wurden Menschenrechtsfragen thematisiert, auch Einzelfälle. Auch auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung für den Schutz der Menschenrechte in den VAE ein.

Die VAE stimmten 2013 einem regelmäßigen Dialog mit der EU zu Menschenrechtsfragen zu. Zuletzt fand am 20. Februar 2020 die neunte Runde des VAE-EU-Menschenrechtsdialogs in Brüssel statt. Bei den Treffen werden regelmäßig sämtliche Anliegen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten behandelt, wozu auch Themen wie Meinungsfreiheit, Transparenz, verfahrensrechtliche Garantien und Rechtsstaatlichkeit des Justizwesens und Haftbedingungen gehören.

Menschenrechtsthemen werden zudem anlassbezogen durch die EU-Delegation Abu Dhabi mit dem VAE-Außenministerium thematisiert. Die Botschaften der in Abu Dhabi vertretenen EU-Mitgliedstaaten werden dabei regelmäßig eingebunden. Offizielle Anfragen der EU-Delegation zur Prozessbeobachtung oder zu Gefangenenbesuchen bei einzelnen Inhaftierten ließen die Behörden der VAE unbeantwortet; Kritik an Haftbedingungen und Gerichtsverfahren wiesen sie als unberechtigt zurück.

Auf internationaler Ebene wird das Thema Menschenrechte in den VAE in den Vereinten Nationen im Rahmen verschiedener Gremien und Mechanismen behandelt. Die VAE haben sich zuletzt Anfang 2018 dem Universellen Staatenüberprüfungsverfahren des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (VN) unterworfen. Deutschland hat im Rahmen der 29. Sitzung zahlreiche Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtslage gegenüber den VAE abgegeben, darunter die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, die Zulassung der Untersuchung durch VN-Sonderberichterstatter sowie die Schaffung eines unabhängigen Menschenrechtsinstituts im Einklang mit den Pariser Grundsätzen.

3. Hat die Bundesregierung als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Menschenrechtslage in den VAE thematisiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Für die Behandlung der Menschenrechtslage in einem VN-Mitgliedstaat sind vorrangig der Menschenrechtsrat und der 3. Ausschuss der Generalversammlung zuständig.

In der Arbeit des Sicherheitsrats spielen Menschenrechte insbesondere dann eine wichtige Rolle, wenn sich dieser mit konkreten Krisensituationen befasst. Die Bundesregierung hat sich in ihrer aktuellen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit besonderem Nachdruck für eine bessere Verknüpfung der Arbeit des Menschenrechtsrats mit der des Sicherheitsrats eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung die Regierung der VAE aufgefordert, ihr Rechtssystem an internationale Menschenrechtsstandards anzugleichen, indem sie entsprechende Artikel abschafft – einschließlich Artikel 180 des Federal Penal Code, der Grundrechte einschränkt (bitte angeben, wann auf welcher Ebene Gespräche dazu geführt wurden, und mit welchem Ergebnis)?
5. Hat die Bundesregierung die Regierung der VAE aufgefordert, ihr Rechtssystem internationalen Standards anzugleichen, um auch die Möglichkeit der Revision zu gewährleisten?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung führt einen regelmäßigen Dialog mit der Regierung der VAE, auch zu ihrem Rechtssystem. Die Bundesregierung hat der Regierung der VAE im Rahmen des periodischen Staatenüberprüfungsverfahrens im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UPR), bei dem die VAE zuletzt in der 29. Sitzung der UPR-Arbeitsgruppe Anfang 2018 behandelt wurden, unter anderem empfohlen, ein unabhängiges Menschenrechtsinstitut im Einklang mit den Pariser Grundsätzen zu schaffen. Damit würde auch eine Überprüfungsinstanz hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit und Rechtmäßigkeit etwaiger Grundrechtseinschränkungen eingerichtet. Ebenso hat die Bundesregierung die Regierung der VAE aufgefordert, internationalen Menschenrechtskonventionen wie etwa dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und deren Zusatzprotokollen beizutreten.

6. Wann, und in welchem Format hat die Bundesregierung die Regierung der VAE aufgefordert, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie die Konvention zum Schutz vor dem Verschwindenlassen zu unterzeichnen und zu ratifizieren?

Die VAE wurden unter anderem im Rahmen des EU-VAE Menschenrechtsdialogs dazu aufgefordert, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu unterzeichnen. Auch im Rahmen des periodischen Staatenüberprüfungsverfahrens im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UPR) hat die Bundesregierung die Regierung der VAE Anfang 2018 hierzu aufgefordert.

